



Planzeichenerklärung nach § 2 PlanZV

<p>1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauZVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> W 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZVO) M 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauZVO) G 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauZVO) S 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauZVO) 	<p>4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf Offentliche Verwaltungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schutzabzwerk Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr 	<p>5. Flächen für den oberörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 5.1. Oberörtlicher Straßenverkehr 5.2.1. Bahnanlagen 5.3. Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Planwege) <p>6. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 6.1. Straßenverkehrsflächen <p>7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallerbringung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallerbringung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Elektrizität Abwasser 	<p>8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 8. oberirdisch 8. unterirdisch <p>9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 9. Grünflächen Parkanlage Dauerkeimgärten 	<p>10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 10.1. Wasserflächen 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses <p>11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen 	<p>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 12.1. Flächen für die Landwirtschaft 12.2. Flächen für Wald <p>13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG) Landschaftschutzgebiet <p>15. Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> 15.11. Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 4 BauGB) 15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung (Altlasten- und Altlastenverzeichnisse) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	--	--	--	---	--

Verfahrensvermerke

<p>1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 10.12.2020 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Beschluss-Nr. 0253/2020) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Salzlandbote) Nr. 448 vom 18.12.2020 bekanntgemacht worden.</p> <p>Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister</p>	<p>5. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 15.02.2024 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. 0794/2024) gefasst und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.</p> <p>Der Beschluss wurde ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Salzlandbote) Nr. 537 vom 28.02.2024 sowie auf der Internetpräsenz der Stadt Staßfurt (https://www.stassfurt.de/de/salzlandbote/salzlandbote.html) mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.</p> <p>Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister</p>	<p>2. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. 0674/2023) gefasst und den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.</p> <p>Im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Salzlandbote) Nr. 516 vom 21.04.2023 sowie auf der Internetpräsenz der Stadt Staßfurt (https://www.stassfurt.de/de/salzlandbote/salzlandbote.html) wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Hinweis bekanntgemacht, dass während der Auslegung die Möglichkeit der Erörterung der Planung besteht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird.</p> <p>Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister</p>	<p>6. Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2024 bis einschließlich 05.04.2024 veröffentlicht unter https://www.stassfurt.de/de/Bauen/bauleitplanung-der-stadt-stassfurt.html (unter Aktuelle Beteiligungsverfahren) / externer Link: https://www.b-plan-services.de/b-server/Staßfurt/karte. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde eine öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß der in der Bekanntmachung vom 28.02.2024 benannten Zeit- und Ortsangaben durchgeführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können.</p> <p>Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister</p>	<p>3. Um die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig zu informieren, hat der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom 02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19 in 39418 Staßfurt, im Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften, Bereich Bauleitplanung während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Darüber hinaus waren die Planunterlagen des Vorentwurfs auf der Internetpräsenz der Stadt Staßfurt (https://www.stadtplanung.stassfurt.de) (unter aktuelle Beteiligungsverfahren / externer Link) im benannten Zeitraum einsehbar.</p> <p>Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister</p>	<p>7. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2024 im Rahmen der förmlichen Beteiligung über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes bis 05.04.2024 aufgefordert worden.</p> <p>Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister</p>
---	--	---	---	--	--

Plangeber:	STADT STAßFURT
Bezeichnung:	Flächennutzungsplan Planzeichnung - Planteil 3 (von 4)
Planungsstand:	Genehmigungsfassung mit Maßgaben und Auflage Bauteilbeschluss vom 28.02.2024 Beschluss vom 17.10.2024 ANLAGE
Maßstab Planzeichnung:	1 : 10.000 (im Originalformat 1417 mm x 910 mm)
Geobasisdaten / Stand:	Erfassungsnummer: Geobasisdaten / Stand 2018(LVermGeo LSA (www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18-3094-10-14
Übersichtplan:	
Bearbeitet:	 WENZEL & DREHMANN PEM GmbH Jökendstraße 31 06067 Weißenfels Tel.: 03443 28 43 90 E-Mail: info@wenzel-drehmann-pem.de